

35

84

Union in Deutschland

Bonn, den 15. November 1984

Gemeinsam müssen wir unsere Umwelt schützen

Die CDU kann auf eine lange umweltpolitische Tradition verweisen, erklärte der stellvertretende CDU-Vorsitzende Bernhard Worms zu Beginn des Fachkongresses Boden und Landschaft „Gemeinsam müssen wir unsere Umwelt schützen“, der am Dienstag, dem 13. November 1984 im Bonner Konrad-Adenauer-Haus stattfand.

Worms erklärte als Ziel des Kongresses, zu dem ca. 500 Teilnehmer erschienen waren, Vorschläge und Lösungshilfen für das von der Bundesregierung beabsichtigte Bodenschutzkonzept zu diskutieren. Das Einführungsreferat hielt Generalsekretär Heiner Geißler. Er verwies darauf, daß Probleme des Bodens in der Umweltpolitik in der Vergangenheit oft zu kurz gekommen seien. Er legte dem Kongreß ein Thesenpapier vor, dessen Wortlaut der UID auf den folgenden Seiten veröffentlicht.

Weitere Referenten waren Bundesinnenminister Zimmermann, der in seinem Referat darauf hinwies, daß bei der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung die Vorsorge im Vordergrund stehen müsse. Er kündigte an, daß die von seinem Ministerium angefertigte Konzeption dem Bundeskabinett bis zum Jahresende vorgelegt werde.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth bezeichnete die CDU als die eigentliche

In dieser Ausgabe lesen Sie:

■ PARTEI

Bericht vom Fachkongreß Boden und Landschaft — „Gemeinsam müssen wir unsere Umwelt schützen“ — am 13. November 1984 in Bonn. Dazu ein Thesenpapier von Generalsekretär Heiner Geißler „Mensch und Umwelt — Politik für eine lebenswerte Zukunft“

Positionspapier des Bundesfachausschusses Verkehrspolitik über die Zweckmäßigkeit allgemeiner Geschwindigkeitsbeschränkungen

Kabinettsvorlage von Bundesinnenminister Zimmermann zum Waldsterben: Lebensbedingungen für den Wald werden nachhaltig verbessert

■ ARGUMENTE

Sozialabgaben auf das Weihnachtsgeld

Seite 13

■ DIE GRÜNEN

Auszüge aus einem Interview mit Prof. Karl-Dietrich Bracher in der Fernsehendung „Report“ am 23. Oktober 1984

Seite 15

■ DOKUMENTATION

Zum Schutz der Natur — zum Wohle der Menschen. Eine Bilanz der Umweltpolitik der Regierung Helmut Kohl

grüner Teil

(Fortsetzung von Seite 1)

Umweltschutzpartei, da der Schutz der Heimat immer schon ein wesentlicher Bestandteil christlich-demokratischer Politik gewesen sei.

Das Zentralreferat unter dem Titel „Gefahr für Boden und Landschaft“ hielt der Bonner Professor Jürgen Salzwedel. Er betonte u. a., daß der jetzt betriebene Biotopschutz im Gegensatz zur Meinung mancher Kritiker ein minimales Notprogramm sei, bei dem es keineswegs darum gehe, den Umweltzustand des vergangenen Jahrhunderts wiederherzustellen, sondern

nur darum, den dramatischen Rückgang der Arten zu stoppen.

Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle setzte sich dafür ein, den Pflanzenbau, zu dessen Elementen biologische Schädlingsbekämpfungsmethoden und die Beachtung von Schadensschwellen beim Pflanzenschutz gehören, in der landwirtschaftlichen Praxis einzuführen. Kiechle bezeichnete es als grundsätzlich richtig, in der Landwirtschaft sowenig Pflanzenschutzmittel wie möglich anzuwenden. Es gebe für ihn aber keinen Zweifel, daß Pflanzenkrankheiten auch mit Hilfe chemischer Pflanzenschutzmittel bekämpft werden müßten.

„Mensch und Umwelt – Politik für eine lebenswerte Zukunft“

Thesen von Heiner Geißler

These 1: Umweltschutz muß mit Realismus und Augenmaß betrieben werden

Wer auf schwierige Fragen einfache Antworten gibt und eine heile Welt verspricht, der täuscht den Bürger.

Komplexe Fragestellungen erfordern differenzierte Antworten. Was wir jetzt brauchen, das ist mehr Vernunft und Realismus in der Umweltdiskussion, klare wissenschaftliche Aussagen und mutige Politiker, die entschlossen und schnell handeln. Und wir müssen Schluß machen mit Illusionen.

Wir müssen den Bürgern offen sagen:

1. Auch in der Umweltpolitik müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Wir können nicht alles, was jahrelang versäumt worden ist, auf einmal und von heute auf

morgen verwirklichen. Die ersten Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, waren Maßnahmen zur Luftreinhaltung (TA Luft, Großfeuerungsanlagen-Verordnung, Einführung des abgasarmen Autos). Unser nächster Schwerpunkt ist der Boden- und Landschaftsschutz.

2. Auch im Umweltschutz muß das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag berücksichtigt werden. Unsere materiellen Mittel sind beschränkt. Wir müssen sie rationell einsetzen.

Dafür gibt es ein gutes Beispiel: Als wir den Grenzwert für Schwefeldioxid in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung auf 400 mg/m³ Abluft festlegten, forderten viele noch mehr. Eine weitere Verschärfung hätte jedoch die schon hohen Kosten für die Umrüstung der Kraftwerke unverhältnismäßig in die Höhe schnellen lassen. Mit relativ geringem Aufwand haben wir dagegen den Schwefeldioxidausstoß

aus Privatschornsteinen verringert, indem wir den Schwefelgehalt im leichten Heizöl von 0,3 Gewichtsprozent halbiert haben. Das entlastet die Umwelt um 140 000 Tonnen Schwefeldioxid. Eine entsprechende Initiative zur Änderung der EG-Richtlinie ist von uns eingeleitet.

Vor allem müssen auch die Folgen getroffener Maßnahmen für die Umwelt genau bedacht werden. Ein Beispiel ist die Einführung des Tempolimits. Die Einführung des Tempolimits bringt erhebliche Einschränkungen für den Bürger mit sich und verringert die Stickoxide nur um 4 Prozent; d. h. eine Verringerung von 180 000 Tonnen im Jahr, bei 3,1 Millionen Tonnen Stickoxiden insgesamt. Es gibt aber Untersuchungen, die nachweisen, daß die Einführung eines Tempolimits gleichzeitig zu einer Erhöhung des Ausstoßes von Kohlenwasserstoffen führen kann und damit neue Belastungsketten für die Umwelt in Gang setzen könnte.

3. Der Umweltschutz darf nicht losgelöst von anderen Politikbereichen gesehen werden. Deshalb hat die CDU in ihrem Grundsatzprogramm den Umweltschutz als eines von fünf wirtschaftspolitischen Zielen erklärt. Dem Umweltschutz kann nach unserer Auffassung kein absoluter und isolierter Vorrang eingeräumt werden. Wer nur den Umweltschutz sieht, gefährdet nicht nur die anderen wirtschaftspolitischen Ziele, stetiges Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht, sondern letztendlich auch den Umweltschutz selbst. Denn der Umweltschutz kann dann nicht mehr finanziert werden und ist dann auch in einer pluralistischen Demokratie nicht mehr durchsetzbar.

4. Wir müssen mit falschen Alternativen aufräumen: Es gibt keinen Umweltschutz ohne Wachstum. Angewandter Umweltschutz bedeutet in aller Regel den Einsatz von neuen und teureren Techniken. Und

die Mittel dafür kann nur eine gesunde, wachsende Wirtschaft aufbringen. Die Durchführung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung kostet der Wirtschaft über 10 Milliarden Mark. Investitionen in dieser Größenordnung können nur von Unternehmen finanziert werden, die gesund sind, d. h. letztendlich Gewinne machen.

These 2: Wir brauchen mehr Marktwirtschaft im Umweltschutz

Ziel dieser These ist es, beim Umweltschutz nicht nur zu reagieren, sondern zu agieren. Wir müssen aus der Reparaturarbeit, dem nachträglichen Beseitigen der Schäden, in die Vorsorgearbeit, dem Vermeiden der Umweltbelastungen, kommen.

Dazu brauchen wir aber vor allem mehr Marktwirtschaft beim Umweltschutz. Der Gebrauch des knappen Gutes Umwelt muß teurer werden. Das Verursacherprinzip muß konsequent angewandt werden. Wenn jeder — Konsument und Produzent — den Gebrauch des Gutes Umwelt im Geldbeutel merkt, wird das Eigeninteresse, sich umweltfreundlich zu verhalten, geweckt. Nur dann werden die marktwirtschaftlichen Kräfte für umweltschonende Produktionsverfahren und Produkte freigesetzt, werden neue Umwelt-Techniken so schnell und effizient wie möglich entwickelt und auch eingesetzt. Der Eigennutz im Umweltschutz ist nicht von vornherein unmoralisch, wie manche Naturschützer behaupten. Es kommt darauf an, in welche Richtung er gelenkt wird.

Die bürokratisch orientierte Umweltpolitik der siebziger Jahre hat einen Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie geschaffen. Die gesetzlichen Auflagen haben Umweltverschmutzung zu billig und den Umweltschutz zu teuer gemacht. Das einzige bedeutende marktwirtschaftlich orientierte Instrument der Vergangenheit

war die Abwasserabgabe. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat 1974 errechnet, daß mit diesem Instrument die Reinigung der kommunalen Abwässer um 75 Prozent um ein Drittel billiger sei als eine entsprechende Umweltauflage. Pro Jahr würden bei einer solchen Anforderung — heute liegt sie wesentlich höher — über 500 Millionen Mark in der Bundesrepublik Deutschland eingespart.

Wir müssen uns fragen, ob das gegenwärtige Instrumentarium der Ge- und Verbote überhaupt imstande ist, tiefgreifende und gleichzeitig effiziente Verbesserungen im Umweltschutz zu erreichen. Ich weiß, daß wir mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung alte Bahnen nicht verlassen haben, weil wir mit den in den 70er Jahren geschaffenen Umweltgesetzen arbeiten mußten und schnelles Handeln erforderlich war. Aber es ist unbestritten, daß durch die von uns verabschiedete Großfeuerungsanlagen-Verordnung zielgenau die Schwefeldioxid-Emissionen herabgesetzt werden — dies jedoch mit hohen volkswirtschaftlichen Verlusten. In den USA werden stärker am Markt orientierte Lösungen bereits mit Erfolg praktiziert. Nach amerikanischen Erfahrungen ist davon auszugehen, daß sich mit marktbezogenen Strategien 35 bis 75 Prozent der sonst anfallenden Kosten einsparen lassen. Auch in Deutschland müssen wir in dieser Richtung weitergehen.

Erste marktwirtschaftliche Impulse hat die Bundesregierung mit der Kompensationsmöglichkeit in der Technischen Anleitung Luft geschaffen. Weitere werden folgen und müssen folgen. Ich gehe davon aus, daß auch heute Vorschläge vorgebracht werden, wie mit flexiblen Steuerungsinstrumenten der Boden- und Landschaftsschutz vorangetrieben werden kann.

Die marktwirtschaftlichen Instrumente führen auch dazu, daß stärker als bisher neue, moderne, sanfte — weil umwelt-

freundliche — Technologien entwickelt und beschleunigt eingesetzt werden. Denn das Eigeninteresse für mehr Umweltschutz wird die menschliche Erfindungskraft zugunsten der Umwelt mobilisieren. Dann wird der technische Fortschritt, der sich lange gegen die Umwelt gerichtet hat, in ihren Dienst gestellt.

Dies führt zur dritten These: Ohne technischen Fortschritt gibt es keinen Umweltschutz.

Wir stehen weltweit gesehen vor zwei großen Herausforderungen:

1. Die Versorgung der Welt mit Nahrung, Energie und mit elementaren Lebensgrundlagen wie Medizin, Bildung und Arbeit.
2. Die Stabilisierung der Umwelt im globalen Sinn, einschließlich der Atmosphäre, d. h. vor allem Sicherung des ökologischen Gleichgewichtes und der Ressourcen.

Zur Zeit leben wir — und das muß man ganz deutlich sehen — im Ressourcen- und Umweltverbrauch von der Substanz. Wenn ein Unternehmer oder wenn auch ich als Privatmann auf die Dauer von der Substanz lebe, also immer mehr verbrauche als ich wieder zuführe, so gehe ich früher oder später in Konkurs. Wenn wir auf Dauer von der Substanz der Natur leben, müssen wir dem ökologischen Konkurs entgehen. Dies können wir vermeiden, wenn wir neue umweltschonende und energiesparende Techniken einsetzen.

Ein Beispiel dafür ist der Einsatz biologischer Kläranlagen in der Abwasserreinigung. Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Flußabschnitte, in denen die Umweltbelastung so gering ist, daß der Fluß wieder in der Lage ist, durch seine natürlichen Selbstreinigungskräfte ein biologisches Gleichgewicht zu halten. Wenn wir diesen Standard auf allen Ebe-

nen der Natur schaffen, führen die Belastungen durch menschliches Handeln nicht mehr zur Verschlechterung der Umweltsituation.

Technischer Fortschritt in Dienste des Umweltschutzes bedeutet auch Verstärkung der Umweltforschung. Ich verkenne nicht, daß wir aufgrund der Entwicklungen bei Umweltschädigungen einen enormen Handlungsbedarf haben. Um so mehr kommt der Umweltforschung die Aufgabe zu, Ursachen und Wirkungen von Umweltschädigungen zu untersuchen und zu erkennen. Einmal, weil jede Gefahr viel von ihrer Schrecklichkeit verliert, wenn ihre Ursachen erkannt sind. Und zweitens, weil nur auf der Grundlage gesicherter, wenn auch vielleicht nur vorläufig gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Umweltschäden angemessen und drohende Umweltbelastungen wirksam zu verhindern sind.

Das heißt für mich jedoch nicht, umweltpolitisches Handeln solange in den Wartestand zu versetzen, bis Ursache-Wirkungsketten in der Natur abschließend untersucht sind. Vielmehr muß eine ernstzunehmende und effiziente ökologische Politik auch aufgrund vorläufiger Ergebnisse handeln. Diesen Weg einer schrittweisen Verbesserung der Umwelt können wir allerdings nur beschreiten, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse oder Forschungsergebnisse nicht unveränderbar in Verordnungen und Gesetzen festgeschrieben werden, sondern eine Politik zur Verbesserung der Umwelt, Dynamik und Flexibilität als Grundsatz politischen Handelns akzeptiert und die Anwendung des jeweils neuesten Standes der Technik zuläßt.

Der Forschung kommt eine Schlüsselrolle für den Umweltschutz zu. Forschung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung neuer, umweltschonender Technologien. Zum Beispiel eröffnet die

Biotechnologie ganz neue Dimensionen — auch im Umweltschutz. Sie nutzt zur Lösung vieler Probleme lebende Zellen statt chemische Verfahren. Sie ist umweltfreundlich, energiesparend und nicht auf knappe Rohstoffe angewiesen, da Biomasse ausreichend vorhanden ist.

Die Verhinderung von technischem Fortschritt bringt nicht mehr, sondern weniger Umweltschutz. Denn ohne technischen Fortschritt besteht die Gefahr, daß Umweltschäden entweder zu langsam oder überhaupt nicht beseitigt werden können.

Die vierte These betrifft den internationalen Aspekt des Umweltschutzes: Die internationale Zusammenarbeit muß intensiviert und besser koordiniert werden.

Eine weitverbreitete Auffassung geht davon aus, daß wir es weitgehend selbst in der Hand haben, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern. Nur: Wenn Umweltschäden bei uns auch durch das Ausland mitverursacht sind, sind unsere eigenen Möglichkeiten der Abhilfe begrenzt. Umweltverschmutzungen machen vor keiner Grenze halt. Deshalb sind die besten nationalen Maßnahmen allein zum Scheitern verurteilt. Als Forum eines grenzüberschreitenden Umweltschutzes würde sich die Europäische Gemeinschaft geradezu anbieten. Nationale Egoismen und unterschiedliche Betroffenheit durch Umweltgefahren erschweren jedoch gemeinsames Vorgehen. Die Waldschäden treten vor allem in der Bundesrepublik Deutschland auf. Griechenland beklagt sich über den Verfall der Akropolis. Italien ist besorgt über die Verschmutzung des Mittelmeers.

Ein gemeinsames Vorgehen in der Umweltpolitik wird dadurch erschwert, daß Umweltschutz in den Römischen Verträgen nicht ausdrücklich benannt wird. Deshalb müssen die umweltpolitischen Ent-

scheidungen im Ministerrat einstimmig gefaßt werden. In der Praxis bedeutet dies: Entweder verzichtet man von vornherein auf Initiativen oder man setzt die Maßnahmen auf einem so niedrigen Niveau an, daß zwar die Zustimmung aller zu erhalten ist, die Maßnahmen jedoch nicht greifen.

Damit können wir uns vor allem in Deutschland nicht zufriedengeben. Bei uns kumulieren sich nicht nur unsere eigenen, sondern auch die Umweltsünden unserer Nachbarn. Deshalb bestehen wir darauf, daß Umweltschutz zu einer gesamteuropäischen Aufgabe gemacht wird. Ich bin persönlich der Meinung, daß eine dem Gewicht der Umweltpolitik entsprechende eindeutige rechtliche Grundlage in der EG geschaffen werden muß, z. B. durch eine Änderung der Römischen Verträge.

Mit der fünften These spreche ich die ethische Dimension des Umweltschutzes an: Wir brauchen eine neue Solidarität mit der Natur.

Wir müssen abkommen vom reinen Nützlichkeitsdenken. Die Umwelt hat nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine ethische Dimension: Pflanzen und Tiere sind nicht Werkzeuge des Menschen, sondern „Mit“-Geschöpfe.

Es war eine verhängnisvolle Fehlentwicklung in der europäischen Geistesgeschichte seit der Aufklärung, daß nur noch galt, was rechen- und meßbar war und daß meßbar gemacht wurde, was nicht meßbar ist. Niemand kann z. B. im Sinne einer rechenbaren Beweisführung sagen, zu was Artenvielfalt gut ist. Trotzdem dürfen wir nicht ohne Rücksicht auf die Vielfalt der Natur zerstörerisch wirken. Wir müssen Pflanzen- und Tierarten erhalten um ihrer selbst willen.

Jeder Eingriff des Menschen in die Vielfalt der Natur hat Folgewirkungen, die von ihm

nicht abzuschätzen sind; denn jedes Lebewesen im Gefüge der Natur hat seine besondere Funktion. Die Ausrottung nur eines dieser Wesen bringt zwangsläufig das natürliche Gefüge aus dem Gleichgewicht. Wenn z. B. ein Glied einer Nahrungskette vernichtet wird, führt dies zu einer erheblichen Bedrohung, ja sogar zur Vernichtung weiterer Lebewesen.

Der göttliche Auftrag „Macht Euch die Erde untertan“, ist kein Freibrief für Ausbeutung, sondern eine mit Pflichten übertragene Bevollmächtigung, die vom Schöpfer übergebene Natur weiter zu betreuen. Der Mensch ist nicht Eigentümer — er ist Verwalter der Natur. Solange wir dies nicht einsehen, solange wir unsere Umwelt als unser Eigentum betrachten, solange werden wir Ausbeuter der Umwelt sein und unsere ökologischen Probleme nicht in den Griff bekommen.

Folge eines solchen neuen ethischen Bewußtseins ist, daß auch jeder einzelne sich gegenüber seiner natürlichen Umwelt verantwortlich fühlen muß. Nach Umfragen treten über 90 Prozent der Bürger für mehr Umweltschutz ein, leider bedeutet dies jedoch nicht gleichzeitig, daß sich über 90 Prozent der Bürger umweltgerecht verhalten. Die beste Umweltgesetzgebung nützt nichts, wenn die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Maßnahmen fehlt.

Nur gemeinsam mit den Bürgern kann die Umwelt wirksam geschützt werden. Jeder einzelne kann und muß zum Umweltschutz beitragen. Das gilt im Haushalt, auf dem Weg zum Arbeitsplatz, in der Freizeit, beim Autofahren und auch bei der Gartenarbeit. In der Vergangenheit ist viel nach dem Staat gerufen worden. Vernachlässigt wurde dabei, auch jeden einzelnen Bürger zur aktiven Mitarbeit aufzurufen.

Umweltschutz ist nicht nur Sache der Politik und der Wirtschaft. Umweltschutz geht jeden an.

■ BUNDESFACHAUSSCHUSS VERKEHR

Statt Tempolimit Steuererleichterungen für umweltfreundliche Autos

Die SPD-Regierung hat jahrelang untätig dem Anwachsen der Gefährdungen unserer Umwelt zugesehen. Während in den USA und Japan mit der Einführung der Katalysator-technik begonnen wurde, ist unter den Kanzlern Brandt und Schmidt in der Bundesrepublik nichts Entsprechendes geschehen. Demgegenüber hat die Regierung Helmut Kohl den Umweltschutz vorangebracht.

1. Wichtigster Bestandteil ihrer umwelt-politischen Maßnahmen ist die Einführung abgasarmer Katalysatorautos. Ab 1985 werden sie steuerlich begünstigt, ab 1. Januar 1986 wird der Steuersatz für herkömmliche Fahrzeuge ohne Katalysator erhöht, ab 1. Januar 1988 wird der Katalysator für alle Kfz mit einem Hubraum über 2 Liter und ab 1. Januar 1989 dann für alle neuen Pkw zwingend vorgeschrieben. Eine frühere Einführung scheiterte an dem Wirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft und an dem technischen Vorsprung der Hauptwettbewerbsländer USA und Japan.

Zusätzlich wird die Bundesregierung ab 1. Januar 1985 jährliche obligatorische Kfz-Abgaskontrollen einführen. Nach Meinung von Experten wird dies eine größere Verringerung der Schadstoffe ergeben als die Einführung eines Tempolimits. Diese Maßnahme hätte durchaus auch von der früheren SPD-Regierung durchgesetzt werden können. Die Regierung Helmut Kohl wird zudem noch in diesem Jahr ein umfassendes Abgaskonzept für Dieselmotorkraftfahrzeuge vorlegen.

2. Über die Wirkungsketten und Anteile der Luftschadstoffe an den Waldschäden sowie der Schädlichkeit der Einwirkungen von Luftschadstoffen auf Menschen besteht heute wissenschaftlich keine Klarheit. Einerseits differieren die unterschiedlichen Gutachten vom Ergebnis her erheblich. Andererseits ist bislang nicht verlässlich geklärt, ob bei sinkender Geschwindigkeit die Emission von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen möglicherweise sogar steigt und somit die Reduzierung der Stickoxide ganz oder teilweise wieder aufgehoben wird. Unsicherheit ergibt sich auch deshalb, weil selbst in den USA und Kanada — also Ländern mit extremem Tempolimit und seit Jahren obligatorischer Katalysator-technik — Waldschäden wie bei uns feststellbar sind. Auch die Erfahrungen in vielen europäischen Nachbarländern, in denen seit Jahren ein Tempolimit besteht, zeigen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland mit einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung die Probleme der Waldschäden nicht von heute auf morgen in den Griff bekommen kann.

3. Die Bundesregierung hat sich daher entschlossen, unverzüglich einen Großversuch zur Ermittlung abgesicherter Daten über die Abhängigkeit des Schadstoffausstoßes der Fahrzeuge von der Fahrgeschwindigkeit durchzuführen. Dieser Versuch muß die Ermittlung repräsentativen Datenmaterials gewährleisten, das sich an Hand eines realistischen Verkehrsverhaltens mit und ohne Geschwindigkeitsbeschränkung auf ausgewählten Autobahn-

abschnitten und Bundesstraßen, im Stop-and-go-Verkehr und bei unausweichlicher Kolonnenbildung ergibt. Gleichzeitig müssen die negativen Einflüsse aus unseren Nachbarländern überprüft werden, deren ökologische Bemühungen heute schon weit hinter der Bundesrepublik Deutschland zurückbleiben.

4. Umweltschutz geht alle an. Daher appelliert der Bundesfachausschuß an die Automobilindustrie, in ihrer Werbung mehr Informationen über die bereits heute vorhandene Umweltverträglichkeit der Autos darzulegen. So wie es innerhalb kurzer Zeit erreicht wurde, den Benzinverbrauch der Autos spürbar zu senken, so sollten heute die technischen Merkmale genannt werden, die schon zu einer merklichen Verringerung der Schadstoffemissionen geführt haben.

Die Bürger sind aufgerufen, ihre Fahrweise noch besser der jeweiligen Lage des Straßenverkehrs anzupassen. Weder das „Rasen“ noch das „Schleichen“ sind Zeichen eines umweltbewußten und sicheren Verhaltens im Straßenverkehr.

5. Zudem sollte bedacht werden, daß die durchschnittliche Geschwindigkeit für Pkw nach neuesten Messungen der Bundesanstalt für Straßenwesen auf Bundesautobahnen gegenwärtig bei 112,3 km/h und auf Außerortsstraßen bei 75 km/h liegt. Auf Landstraßen wird also Tempo 80 in der Praxis schon unterschritten. Durch eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung für Autobahnen auf 100 km/h würde nur eine geringfügige Senkung der „tatsächlichen“ Geschwindigkeit erreicht, die folglich die Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen auch nur unwesentlich verringern könnte.

6. Im übrigen würde die Tempobeschränkung nur für einen geringen Teil der Straßen gelten. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir ein Straßennetz

von rund 488 000 Kilometern, davon etwa 8 000 Kilometer Autobahn. Für Land- und Stadtstraßen gelten bereits allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkungen von 100 bzw. 50 km/h. Auf dem 8 000 Kilometer langen Autobahnnetz bestehen ebenfalls bereits für etwa 1 000 Kilometer Geschwindigkeitsbegrenzungen aus unterschiedlichen Gründen. Es bleiben also lediglich rund 7 000 Autobahnkilometer — das sind etwa 1,4 Prozent des Gesamtstraßennetzes —, die für „Tempo 100“ in Frage kämen. Dabei wären jedoch Verkehrsverlagerungen auf Landstraßen und in die Ortschaften, die eine erhebliche Steigerung des Unfallrisikos und eine Verminderung der Lebensqualität mit sich bringen würde, die Folge.

7. Auch eine „gespaltene“ Geschwindigkeitsbegrenzung, wonach Katalysatorautos freie Fahrt erhalten und herkömmliche Fahrzeuge ihr Tempo einschränken müssen, ist weder realistisch noch kontrollierbar. Hierdurch würde das besonders gefährliche Überholen auf der rechten Fahrspur gefördert und die psychologische Belastung der Verkehrsteilnehmer durch Polarisierung von Gut und Böse erhöht. Zudem würde diese Maßnahme zu einem weiteren Attentismus bei den potentiellen Käufern neuer Autos führen.

8. Nicht zuletzt haben Reglementierungen nur dann einen Sinn, wenn sie von den Verkehrsteilnehmern insgesamt akzeptiert werden. Insoweit muß ein „gesellschaftlicher Konsens“ vorhanden sein, wie beispielsweise während der ersten Ölkrise, als sich die Autofahrer aus Einsicht in die Notwendigkeit an die angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen hielten. Von einem solchen Konsens kann gegenwärtig nicht die Rede sein. Der tatsächliche Schadstoffausstoß kann sich jedoch nur bei einem entsprechend hohen Befolgungsgrad des Tempolimits spürbar verringern.

9. Die deutsche Automobilindustrie hat weltweit eine technologische Spitzenstellung insbesondere bei der Motorenentwicklung, der Fahrgestelltechnologie und der Entwicklung der passiven Sicherheit erreicht. Dies basiert nicht zuletzt auf dem bislang in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Möglichkeiten, auch mit hohen Geschwindigkeiten tatsächlich praktische Erfahrungen zu sammeln. Entsprechend ist auch unser Autobahnnetz von der Anlage und dem Zustand her gebaut, was sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Verkehrssicherheit

1. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) schreibt vor, daß der Fahrzeugführer nur so schnell fahren darf, daß er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Heute gibt es bereits eine Anzahl von allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- für einzelne Fahrzeugarten (Lkw, Kraftomnibusse, Züge)
- innerhalb geschlossener Ortschaften (50 km/h)
- außerhalb geschlossener Ortschaften auf den sogenannten Landstraßen (100 km/h).

Die Durchsetzung der an die gegebenen Verhältnisse angepaßten Geschwindigkeit hat heute eine größere Bedeutung als die Einführung neuer allgemeiner Höchstgeschwindigkeiten.

2. Ohne Frage besteht ein Zusammenhang zwischen Fahrgeschwindigkeit und

Unfallgeschehen. Obwohl die nicht angepaßte Geschwindigkeit eine der Hauptunfallursachen darstellt (17,5 Prozent der Gesamtunfälle), wurde in weniger als 10 Prozent der Geschwindigkeitsunfälle zugleich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Ein pauschales Tempolimit hätte demnach bei weniger als 2 Prozent aller Unfälle — einmal unterstellt, daß es auch akzeptiert und eingehalten wird — geholfen, den Unfall zu vermeiden. Schon deshalb ist es fraglich, ob Geschwindigkeitsbeschränkungen das Verkehrssicherheitsübel an der Wurzel packen.

3. Zum Thema „Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen“ hat zur Zeit der SPD-Regierung ein mehrjähriger, wissenschaftlich begleiteter Großversuch stattgefunden. Dieser ist mit der Einführung der jetzt auf unseren Autobahnen geltenden Richtgeschwindigkeit von 130 km/h beendet worden. Diese Entscheidung hat damals die breite Zustimmung sowohl seitens der Länder als auch im parlamentarischen Bereich gefunden. Vom Unfallgeschehen her besteht keine Notwendigkeit, von dem damals gefundenen Konsens abzuweichen.

Obwohl der Anteil der auf den Autobahnen erbrachten Fahrleistungen an den Gesamtfahrleistungen im Straßenverkehr inzwischen auf 25 Prozent gestiegen ist, geschehen dort nur 4,35 Prozent der Unfälle mit Personenschäden. Die Unfallrate auf Autobahnen liegt mit etwa 0,17 Unfällen mit Personenschaden je 1 Mio. Fahrzeugkilometer weit unter der Unfallrate der übrigen Außerortsstraßen (0,68) oder der Innerortsstraßen (2,3). Zudem haben sich Geschwindigkeitsbeschränkungen an Autobahnbaustellen als wesentliche Unfallursache (7 Prozent aller Autobahnunfälle) erwiesen.

Tempo 30

1. Die Befürworter der innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 gehen davon aus, daß bereits das Vorhandensein einer Vorschrift ein entsprechendes Verkehrsverhalten der Autofahrer bewirkt. Seit 1976 wird bei uns über Tempo 30 in Ortschaften diskutiert. Inzwischen wurde eine Anzahl von Untersuchungen durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen gekommen sind: Die Aufstellung von Höchstgeschwindigkeitsschildern mit „30 km/h“, auch mit dem „begründeten“ Gefahrenzeichen „Kinder“, bewirkt dann keine nennenswerte Reduzierung der Geschwindigkeit, wenn die Straße an sich nach ihrer Trassierung, Übersicht und Fahrbahnbeschaffenheit eine höhere Geschwindigkeit zuläßt. Andere Auswirkungen sind auch bei einer generellen Begrenzung der innerörtlichen Geschwindigkeit auf 30 km/h nicht zu erwarten.

2. Im Zusammenhang mit Tempo 30 sind nur gezielte örtliche Maßnahmen sinnvoll. Diese sind bereits nach geltendem Recht mit einem allerdings relativ hohen Aufwand möglich. Die Straßenverkehrsbehörden können für einzelne Straßenabschnitte die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren, für andere auf mehr als 50 km/h heraufsetzen. Sie können durch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeit sogar auf Schrittempo reduzieren. Mit der geplanten versuchsweisen Einführung einer Zonengeschwindigkeitsbegrenzung wird die Bundesregierung den Kommunen in Zukunft die Möglichkeit eröffnen, Tempo 30 nicht nur mit einer aufwendigen Beschilderung für einzelne Straßenabschnitte, sondern auch für festgelegte Bereiche einzuführen. Damit wird ein Beitrag zur Reduzierung des innerörtlichen Schilddruckes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet.

Apel ohne Alternative

Die Sprach- und Alternativlosigkeit, mit der sich die SPD am vergangenen Wochenende auf ihrem Landesparteitag in Berlin präsentierte, läßt nur zwei Schlüsse zu: Entweder sie hat in der Tat nichts zu bieten oder sie läßt erst nach der Wahl die Katze aus dem Sack, stellt Heinrich Lummer, Innensenator und Bürgermeister von Berlin, fest.

Mit ihrer Flucht in die Bonner Bundespolitik gibt die SPD jedenfalls mehr als deutlich zu erkennen, daß sie der CDU an der Spree nichts entgegenzusetzen hat. Wenn aber schon die Sozialdemokraten auf diese Weise von ihrer neuerlichen Berliner Misere abzulenken versuchen, dann sollten wir sie auch daran erinnern, weshalb sie in Bonn von der Regierungsverantwortung abgelöst wurden: Weil sie das Land an den Rand des Staatsbankrotts gebracht hatten.

Doch am Rhein wie an der Spree ist die Zeit des SPD-Schlendrians vorbei. Industrie und Handel signalisieren Aufschwung. Und nur wirtschaftlicher Erfolg garantiert in seinem Gefolge soziale Sicherheit. Mit Polit-Platt und mit der Miesmachermaschine ist gerade in Berlin kein Blumentopf zu gewinnen. Die Stadt braucht eine kontinuierliche Konjunkturpolitik, eine Politik des Fleißes und der Phantasie. Unternehmungsgeist ist gefragt — nicht Funktionärsgeist.

Zwar sind nach der Zwangsversetzung Apels nach Berlin nun die Genossen auf ihn eingeschworen worden. Doch ist dieses Rangiermanöver zugunsten der „Wahl-Lokomotive“ leicht zu durchschauen. Der Landesparteitag der Berliner Sozialdemokraten zeigt einmal mehr, daß der SPD als einzige Alternative die „Alternativliste“ bleibt.

■ UMWELTSCHUTZ

Lebensbedingungen für den Wald werden nachhaltig verbessert

Das erschreckende Ausmaß der Waldschäden unterstreicht, daß die Bundesregierung zu Recht der Luftreinhaltung seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Oktober 1982 sofort höchste Priorität eingeräumt hat. Aber auch ohne diese Schäden — das muß betont werden — müssen wir die Luftverschmutzung zum Schutz der menschlichen Gesundheit, des Bodens, der Gewässer und von Baudenkmalern wirksam verringern. Der Wald ist nur ein, wenn auch besonders drastisches Beispiel für die Notwendigkeit, die schädliche Wirkung von Luftschadstoffen zu bekämpfen, erklärte Bundesinnenminister Zimmermann in Bonn.

Es scheint sich die These zu erhärten, daß luftverunreinigende Stoffe, vor allem SO_2 und NO_x und ihre Umwandlungsprodukte in Kombination mit anderen Komponenten und Faktoren von maßgeblicher Bedeutung für die Waldschäden sind.

Die Schäden sind in Jahren und Jahrzehnten entstanden. Niemand kann über Nacht die heile Welt schaffen. Das ist ein mühsamer, ein langwieriger Prozeß, aber jeder objektive Beobachter wird der Bundesregierung zugestehen, daß sie diese Probleme erkannt hat, dagegen entschlossen vorgeht und in Europa im Umweltschutz weit an der Spitze steht. Mein Ziel ist es daher, bei allen wichtigen Emittentengruppen, das sind vor allem die Großfeue-

rungsanlagen, die Industrie und die Kraftfahrzeuge, die modernsten und besten verfügbaren Technologien einzusetzen.

Ein erster bedeutender Schritt zur Verringerung der Luftverunreinigung war die Großfeuerungsanlagen-Verordnung.

Entgegen der von mancher Seite geäußerten Skepsis kann bereits heute, gut ein Jahr nach dem Inkrafttreten, festgestellt werden, daß die Verordnung die in sie gesetzte Erwartung erfüllt. Sie wird dazu führen, daß nach neuesten Berechnungen die jährliche SO_2 -Emission von 2,1 Mio. Tonnen aus Großfeuerungsanlagen bereits bis 1988 Zug für Zug um 1 Mio. Tonnen verringert, also fast halbiert wird. Damit hat der Bund den Rahmen abgesteckt, der jetzt von den Kraftwerksbetreibern umgesetzt werden muß. Dabei haben die Länder einen maßgeblichen Einfluß, den einige bereits zu einer deutlichen Verkürzung der Umrüstungsfristen genutzt haben.

Auch beim NO_x leistet die Großfeuerungsanlagen-Verordnung ihren Beitrag zur NO_x -Verringerung: Sie wird zu einer drastischen Verringerung der NO_x -Emissionen von Großfeuerungsanlagen von bisher 1 Mio. Tonnen auf rd. 300 000 Tonnen führen.

Der **zweite** bedeutende Schritt ist die Neufassung der Emissionsvorschriften der TA Luft. Diese Novellierung erfaßt praktisch die gesamte Industrie und die nicht von der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erfaßten Feuerungsanlagen unter

50 Megawatt thermisch. Die NO_x -Emissionswerte dieser Feuerungsanlagen werden z. B. etwa halbiert, die Schwermetallwerte z. T. auf 1/100 herabgesetzt. Insgesamt bringt die Novellierung eine erhebliche Verschärfung der Emissionswerte. Der Referentenentwurf liegt vor. Er wird z. Z. mit den beteiligten Kreisen intensiv erörtert. Ich strebe an, daß die Neufassung im nächsten Frühjahr in Kraft tritt.

Drittens: Zur Verringerung der SO_2 -Emissionen aus privaten Haushalten hat die Bundesregierung eine Halbierung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl von 0,3 Gewichtsprozent auf 0,15% beschlossen, der die SO_2 -Emissionen um 140000 Tonnen verringern wird. Das Verfahren zur Änderung der entsprechenden EG-Richtlinien ist eingeleitet.

Viertens: Angesichts der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung ist ein europaweites Vorgehen von entscheidender Bedeutung. In Folge der Münchener Umweltministerkonferenz vom Juni d. J. ist die Bundesrepublik inzwischen von einer Reihe wichtiger Staaten umgeben, die zu einer 30%-Reduzierung der SO_2 -Emission bis 1993 bereit sind: Im Norden sind es alle 4 skandinavischen Staaten, im Osten die DDR, die Sowjetunion und Bulgarien, im Süden Österreich, Schweiz und Italien, im Westen die Benelux-Staaten und Frankreich.

Auch in den nächsten Jahren können wir eine weitere Zunahme der Waldschäden nicht ausschließen. Aber wir haben die erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Luftverunreinigungen eingeleitet. Beim SO_2 und NO_x wird dies zu einer Verringerung der jährlichen Schadstoffemissionen von deutlich mehr als 50% führen. Dies wird die Lebensbedingungen für den Wald schon in den nächsten Jahren nachhaltig verbessern.

Erforschung der Waldschäden

Seit 1983 wurden vom Bundesforschungsministerium 45 Vorhaben mit 35 Mio. DM Forschungsgeldern für die Ursachenforschung Waldschäden unterstützt. Im Jahre 1982 und in den Vorjahren hatten die früheren SPD-Minister für dieses Thema überhaupt nichts übrig. Ausdruck fand dies darin, daß z. B. im Jahre 1982 von dem damaligen Bundesforschungsminister von Bülow nur 200000 DM für diesen Bereich bereitgestellt wurden.

Der sich als „Umweltexperte“ ausgebende Volker Hauff, der heute durch Deutschland reist und Tränen über die Waldschäden weint, fand es als Bundesforschungsminister nicht für notwendig, die Ursachen von Waldschäden untersuchen zu lassen. In seiner Zeit als Bundesforschungsminister gab es hierfür überhaupt kein Geld.

Erst durch den neuen Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber sind die Weichen für eine systematische Erforschung der Waldschäden gestellt worden. Es ist selbstverständlich, daß die Versäumnisse der Vergangenheit nicht auf einen Schlag aufgeholt werden können. Jetzt liegen die ersten Ergebnisse von einem Jahr Forschungsarbeit vor. Sie zeigen, wie notwendig es war, die Ursachenforschung Waldschäden zu verstärken. Eine eindeutige Ursache kann man noch nicht feststellen. So bedeutsam auch die Luftverunreinigungen sind, abschließend kann man noch nicht behaupten, daß nur Schwefel oder Stickstoff die alleinigen Ursachen für die Waldschäden sind, deshalb muß mit aller Kraft die Ursachenforschung weiter vorangetrieben werden, damit der Gesetzgeber langfristig sichere und verlässliche Daten für die Schadensbekämpfung entwickeln kann.

■ ARGUMENTATION

Sozialabgaben auf Weihnachtsgeld

Die SPD startet in diesen Tagen eine „Informationskampagne“ zur stärkeren Einbeziehung des Weihnachtsgeldes in die Sozialversicherungspflicht. Sie will damit wieder einmal von den bitteren Folgen ihrer eigenen Fehler ablenken:

Erstens verschweigt die SPD, daß sie uns die größte Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hinterlassen hatte.

Zweitens verschweigt die SPD, daß während ihrer Regierungszeit die Neuverschuldung des Bundes von null auf 37 Milliarden in den Jahren 1981 und 1982 angestiegen ist. 1969 mußte der Bund für seine Altschulden nur 2,2 Milliarden Mark bezahlen. 1984 muß der Bund allein 28,7 Milliarden Mark Zinsen zahlen. Die Gewinner der SPD-Schuldenpolitik sind die gut Verdienenden, die Banken, die Ölscheichs. Die Verlierer sind die Arbeitnehmer, denn die müssen die Zinsen mit ihren Steuergroschen begleichen.

Drittens verschweigt die SPD, daß sie uns leere Rentenkassen hinterlassen hat. 1982 stand die Rentenversicherung vor unmittelbaren Zahlungsschwierigkeiten. Außerdem hatte die SPD-Regierung in der sogenannten Operation '82 über 80 Sozialleistungen kürzen, beschränken oder streichen wollen. Es ging damals um rund 15 Milliarden Mark.

Dies alles zeigt, wie unredlich die SPD heute gegen Maßnahmen der Regierung Helmut Kohl polemisiert.

Tatsächlich geht es doch um folgendes: Schon bislang — also auch schon zu Zei-

ten der SPD-Regierung — waren Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Es hing jedoch vom zufälligen Zahlungstermin ab, wie stark die Sonderzahlungen über der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze lagen und somit tatsächlich beitragspflichtig waren.

Beispiel: Kollege Müller und Kollege Maier haben beide jeweils 45 000 Mark Jahreseinkommen. Unterschiedlich sind nur die Termine, zu denen sie ihr Geld erhalten:

— Kollege Müller erhält 12 Monateeinkommen zu je 3 750 Mark (= 45 000 Mark Jahreseinkommen). Er zahlte im Jahre 1983 Sozialversicherungsbeiträge von insgesamt 7 785 Mark.

— Kollege Maier erhält 12 Monateeinkommen von jeweils 3 200 Mark. Im Juni erhält er ein Urlaubsgeld von 3 300 Mark und im November erhält er Weihnachtsgeld in Höhe von 3 300 Mark. (In diesen beiden Monaten bekommt er also je 6 500 Mark.) Seine Sozialversicherungsbeiträge betragen 1983 nur 7 116 Mark.

Bei gleichem Jahresgehalt zahlte also Kollege Maier — allein aufgrund der unterschiedlichen Zahlungstermine — 669 Mark weniger in die Sozialversicherung als sein Kollege Müller. Das war ungerecht.

Daher wird seit dem 1. Januar 1984 nun nicht mehr die monatliche Beitragsbemessungsgrenze herangezogen, sondern die bis zum Zahlungstermin erreichte anteilige Jahresbeitragsbemessungsgrenze. Diese Neuregelung berücksichtigt, daß Zuwendungen wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld in der Regel durch die Arbeit wäh-

rend des gesamten Jahres verdient werden.

Die stärkere Einbeziehung von Sonderzahlungen in die Sozialversicherungspflicht soll also mehr Beitragsgerechtigkeit schaffen. Durch die Wahl des Zahlungstermins von Sonderzahlungen kann nun die Beitragspflicht nicht mehr manipuliert werden.

Mehr Beiträgen stehen auch höhere Rentenleistungen gegenüber. Wer aufgrund der alten Beitragserfassung jedes Jahr von insgesamt 3000 Mark Lohn keine Rentenversicherungsbeiträge zahlt, dem fehlen nach 40 Berufsjahren Monat für Monat deutlich über 100 Mark bei der Rente, das sind rund 1400 Mark im Jahr.

Außerdem: Wer zum Beispiel im Jahre 1983 monatlich 2500 Mark — das war die Hälfte der für 1983 gültigen Beitragsbemessungsgrenze — oder weniger verdient hat, mußte schon bisher von seinem Weihnachtsgeld volle Rentenversicherungsbeiträge bezahlen.

Keine Änderung ergibt sich durch die Neuregelungen für den, der über 5200 Mark — das ist die für 1984 gültige monatliche Beitragsbemessungsgrenze — im Monat verdient, denn der zahlt ohnehin schon volle Sozialversicherungsbeiträge. Für ihn kann also die neue Erfassung der Beiträge keine Änderung bringen, denn mehr als **einen** vollen Beitrag kann niemand bezahlen; dafür erhält er natürlich später auch nicht mehr Rente.

SPD-Landrat zurückgetreten

Der nordrhein-westfälische SPD-Politiker und Landtagsabgeordnete Selle hat wegen seiner Verwicklung in die Flick-Spendenaffäre und unter dem zusätzlichen Vorwurf der Verquickung von Beruf und Mandat in der Kommunalpolitik sein Amt als Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein niedergelegt. Selle gab in Düsseldorf auch

den Vorsitz im Wirtschaftsausschuß des Landtags ab.

Aus von der Staatsanwaltschaft bei dem ehemaligen Flick-Bevollmächtigten von Brauchitsch beschlagnahmten Unterlagen ergibt sich, daß Selle, der von dem Konzern insgesamt 110 000 Mark an Spenden erhalten haben soll, in den siebziger Jahren der Konzernführung frühzeitig interne Hinweise gab, wann und wo jeweils in der SPD „das Thema 6b“, also die Frage der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen bei entsprechender Wiederanlage, besprochen wurde.

Kommunen werden entlastet

Zur ersten Lesung der Novellierung des Bundeskindergeldgesetzes erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Gerhard Braun: Junge Arbeitslose zwischen 18 und 21 Jahren erhalten ab 1985 wieder Kindergeld. Dies ist ein wichtiger Baustein in der familienfreundlichen Politik der CDU/CSU-geführten Bundesregierung. Auch für die Städte, Gemeinden und Kreise bedeutet diese Entscheidung eine teilweise Rücknahme des Verschiebebahnhofs in der Operation '82 unter der SPD-geführten Bundesregierung. Die damalige Streichung des Kindergeldes führte zu zusätzlichen Ansprüchen an die Sozialhilfe. Umgekehrt wird nun ab 1985 die Sozialhilfe um rd. 35 Mio. DM pro Jahr entlastet.

Dies ist ein wirksamer Beitrag der Bundesregierung zur Kostendämpfung der in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegenen Belastung der Kommunen in der Sozialhilfe. Die von der SPD behauptete zusätzliche Belastung der Kommunen durch die Politik des Bundes findet nicht statt. Das Gegenteil ist richtig: Die Kommunen werden von Belastungen befreit, die ihnen von der SPD-geführten Bundesregierung auferlegt wurden.

■ DIE GRÜNEN

„Grün ist die Farbe – und die Gesinnung“

Interview mit Prof. Karl Dietrich Bracher, Universität Bonn, in „Report“ am 23. Oktober 1984.

Bracher: ... Sie sind eine Partei, die die üblichen Formen der parlamentarischen Demokratie stört, vielleicht zerstört sie sie auch. Darüber gibt es ja auch Äußerungen. Diese Grünen stehen in einer ideologischen Tradition, die man ganz kurz auf die Formel bringen könnte, Zivilisationskritik, Kulturpessimismus, Antikapitalismus. Und sie haben dann bestimmte politische Bewegungen entscheidend geprägt oder ihnen auch geholfen. Das gilt ja vor allem für die antidemokratischen Bewegungen in der Weimarer Republik, dort insbesondere die antidemokratische Bewegung von rechts, die sehr stark in dieser Tradition ... stand ...

Ich halte das für sehr bedrohlich, auch aus außenpolitischen Gründen; denn wir sind ja auf außenpolitische Stabilität angewiesen. Insbesondere auch deswegen, weil in diesen Protestbewegungen ein sehr starker antiamerikanischer Zug ist. Auch das erinnert an die Geschichte in der Weimarer Zeit, die antiwestliche Bewegung. Davon haben die antidemokratischen Bewegungen sehr profitiert. Etwas ähnliches können wir heute auch wieder sehen ... Neutralismus kann auch zu Nationalismus werden. Hier sind Möglichkeiten, die sehr ernst genommen werden müssen ...

Die Grünen erheben den Anspruch, über eine Formel oder einen Ansatz zu verfügen, der im wesentlichen vielleicht sogar alle Übel der gegenwärtigen Welt heilen kann. Das ist vor allem der ökologische

Ansatz. Das Problem ist ja, daß mit diesem Anspruch noch keineswegs gesagt ist, wie nun die Gesellschaft beschaffen sein soll, die man sich erträumt, und wie die Probleme gelöst werden sollen, die aus einem Abbau etwa der Industriegesellschaft herrühren. Es liegt etwas Populistisches in diesem Ansatz, früher hat man gesagt Volksverdummung. Dem Publikum wird beigebracht, daß man über eine Lösung verfügt, ohne das eigentlich auch nur die Konturen dieser Lösung konkret vorgeführt werden. Es handelt sich fast um eine Art totalitäre Verführung ...

Frage: Diese totalitären Komponenten im ideologischen Unterbau der Grünen, wie rechts oder wie links sind die?

Bracher: Die sind rechts und links. Rechts ist diese ganze Tradition, die ich historisch vorgestellt habe. Die ist vorwiegend rechts. Aber wir wissen, schon bei den Bewegungen der 20er Jahre geht rechts und links durcheinander. Gemeinsam sind sich ja rechts und links in ihrer antiliberalen, antiparlamentarischen, auch antikapitalistischen — es gibt ja auch einen rechten Antikapitalismus — Stoßrichtung. Es bleibt also ein Restbestand an rechtem Traditionsgut, nun aber mit Mitteln der linken Agitation. So kann man von einem links-rechten Phänomen der Protestideologie sprechen. Und das ist das Verhängnisvolle. Da liegt das Verführerische, aber darin liegt auch das Zerstörerische solcher Bewegungen. Sie demontieren, sie bauen ab, aber sie sind nicht in der Lage, selbst konstruktive Lösungen zu entwickeln.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
5300 BONN 1
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 C
GEBÜHR BEZAHLT

ZITATE

Kein Superminister

An den Schaltstellen der Regierungszentrale sitzt demnächst der jugendlich-agile Schäuble. Es wird nichts an wichtigen Regierungsgeschäften geben, was nicht über seinen Schreibtisch läuft, ehe es der Kanzler erfährt. Ist damit ein Überminister oder vielleicht sogar ein Nebenkanzler entstanden? Die Machtfülle, die Schäuble anvertraut ist, könnte diese Vermutung zulassen. Doch Schäuble hat sich im Bundestag seit Jahren als zuverlässiger Gefolgsmann Kohls bewährt. Sonst wäre er nicht ausgewählt worden. Wenn es ihm gelingt, die Regierungsarbeit besser als bisher zu koordinieren, können die Koalitionsfraktionen und vor allem der Kanzler sich selbst gratulieren.

Abendpost-Nachtausgabe, 13. 11. 1984

Schäuble kennt den politischen Betrieb in Bonn und speziell die Mechanismen dieser Koalition. Er versteht zu organisieren und zu koordinieren. Er besitzt wie wenige das Vertrauen des Kanzlers.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13. 11. 1984

Nicht zuletzt schwebt dem Bundeskanzler beim personellen und organisatorischen Umbau des Kanzleramtes eine bessere Darbietung der Regierungsleistungen vor, die er durch böswillige Kritiker immer wieder verzerrt und entstellt findet.

General-Anzeiger, Bonn, 13. 11. 1984

Es gibt dort jetzt einen beamteten Staatssekretär, Schreckenberger, der bestimmte abgegrenzte Aufgaben erledigen soll; einen Staatsminister, dem die Koordination zwischen Bund und Ländern obliegt, Friedrich Vogel; einen Parlamentarischen Staatssekretär und Berlinbeauftragten, Peter Lorenz; und den Minister Schäuble mit umfassender Zuständigkeit.

Kölner Stadt-Anzeiger, 13. 11. 1984

Im Kanzleramt gibt es eine ganze Menge zu tun. Das unter sozialdemokratischen Kanzlern zu einer Superbehörde aufgeblähte Haus muß endlich wieder das werden, was es sein sollte: eine funktionierende Koordinierungsstelle für die Arbeit der jeweiligen Bundesregierung. Das setzt voraus, daß auch die Bundesminister ihren ausgeprägten Hang zu Alleingängen den Ansprüchen des Regierungschefs unterordnen; hier warten auf Schäuble schwierige Aufgaben.

Deutsches Fernsehen, 13. 11. 1984

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41. Verlag: Union Betriebs GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 22 10 81. Vertrieb: Telefon (02 28) 5 44-3 04. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lühje, Eberhard Luetjohann. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 48,— DM. Einzelpreis 1,20 DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

UiD